



Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, (im Folgenden auch SE3 genannt) wurde am 04. August 2011 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung mehrerer Photovoltaik-Anlagen sowie der dazugehörigen Einrichtungen und Anlagen in Deutschland sowie der Erwerb und das Halten von mehreren Beteiligungen an Gesellschaften mit entsprechendem Unternehmensgegenstand (sogenannten „Betriebsgesellschaften“).

Die Anlagestrategie sieht die Investition des Kapitals in Photovoltaik-Anlagen (Frei- und Dachflächen) am Standort Deutschland vor. Die jeweiligen Photovoltaik-Anlagen müssen alle Voraussetzungen erfüllen, um die langfristige Einnahmesicherheit nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu sichern. Es müssen Ertragsgutachten sowie Inbetriebnahme- bzw. Abnahmeprotokolle und technische Prüfungen durch anerkannte und erfahrene Sachverständige vorliegen.

Die Gesellschaft ist als Publikumsgesellschaft ausgestaltet und unterliegt den Bestimmungen des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG).

Die Eigenkapitaleinwerbung fand im Zeitraum 01. Februar 2012 bis 21. Januar 2014 statt. In diesem Zeitraum wurde ein Kommanditkapital in Höhe von TEUR 12.263 zzgl. 5,0 % Agio eingeworben. Inklusive des Anteils von EUR 10.000 der Gründungskommanditistinnen, der Neitzel & Cie Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG (TEUR 9) und der St. Annen Treuhand GmbH (TEUR 1), beträgt das Kommanditkapital insgesamt TEUR 12.273.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die Emittentin SE3 ist zum 31. Dezember 2018 insgesamt zu 100 % am Kommanditkapital der Betriebsgesellschaften Solarpark Muldenstein GmbH & Co. KG, Hamburg, FS PV Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, Solarpark Torgau GmbH & Co. KG, Hamburg, SP Halle GmbH & Co. KG, Hamburg, Solarpark Uckermark GmbH & Co. KG, Hamburg, und der Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Hamburg, beteiligt. Das Gesamtportfolio der Photovoltaik-Anlagen (PVA) an insgesamt 7 Standorten hat eine Nennleistung von 22,7 MWp (Megawatt Peak).

In allen Betriebsgesellschaften der Beteiligungsgesellschaft sind bis Ende 2018 die Standardprozesse der Neitzel & Cie Gruppe etabliert worden. Der Fokus im Geschäftsjahr 2018 und den zukünftigen Jahren liegt auf der operativen Betriebsführung der Photovoltaik-Anlagen (PVA) in den Betriebsgesellschaften.

Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der bestmöglichen Ertragskraft der Photovoltaik-Anlagen, um die im Prospekt prognostizierten Auszahlungen an die Gesellschafter in Bezug auf Zahlungszeitpunkt und Höhe zu gewährleisten. Dazu wird einerseits nach kaufmännischen und nachhaltigen Kriterien die Instandhaltungsstrategie mit den technischen Betriebsführern abgestimmt und eine bestmögliche Vermarktung, z.B. die Direktvermarktung im Rahmen des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG), sichergestellt.

Neben der technischen Verfügbarkeit und der jeweiligen Performance der Photovoltaik-Anlagen und den damit verbundenen laufenden Betriebskosten ist vor allem die Sonneneinstrahlung eines Jahres im Vergleich zum langjährigen Mittel, auf dem sämtliche Prognosen beruhen, entscheidend. Das Sonnenjahr 2018 war seit dem Bestehen der Beteiligung Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG das beste Sonnenjahr. Die Sonneneinstrahlung lag im Jahr 2018 in Deutschland über dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Die Einstrahlwerte an den Standorten der PVA der Beteiligungsgesellschaft waren im Einzelnen: PVA Muldenstein, in Kinderbeuern + 21,0% und in Mittelstrimmig + 17,0 %, PVA Wuppertal + 17 %, PVA Baruth + 5,7 %, PVA Lüdersdorf + 10,2 %, PVA Torgau + 12,4 %, PVA Halle + 15,3 %, PVA Uckermark + 12,1 % und PVA Rain + 5,4%.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Sonneneinstrahlung und weniger ertragsrelevanter Störungen im Jahr 2018, lagen die Stromerträge gegenüber der Langfristprognose deutlich über Plan. Die Ertragswerte im Jahr 2018 waren im Einzelnen: PVA Muldenstein + 13,4 %, PVA Wuppertal + 10,2 %, PVA Baruth + 15,7 %, PVA Lüdersdorf + 2,58 %, PVA Torgau + 3,2 %, PVA Halle + 20,3 %, PVA Uckermark + 11,4 % und PVA Rain + 2,0 %. Die Ertragslage in Wuppertal, Lüdersdorf und Rain wurde durch Verschmutzungen beeinträchtigt. Reinigungen werden bei nachweislich positiver Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Ferner wurde bei den Anlagen Wuppertal und Lüdersdorf mittels wiederholter Vergleichsmessungen vor Ort teilweise der sogenannte PID-Effekt (Potential Induced Degradation) nachgewiesen. Die teilweise bei einigen Strings installierten Kompensationsanlagen erzielten sehr gute Verbesserungen. In 2019 ist geplant, dass die gesamten betroffenen Anlagen mit Kompensationsanlagen ausgestattet werden. Der PID-Effekt kann hierdurch nicht nur gestoppt, sondern die Performance der Module bis auf wenige Prozentpunkte wiederhergestellt werden. Die dafür erforderlichen Investitionen amortisieren sich gemäß der aktuellen Planung innerhalb von 3 bis 5 Jahren.

Im Jahr 2018 wurde zur Optimierung des Vermarktungsentgeltes der Direktvermarktungsdienstleister bei den Anlagen Torgau, Halle, Baruth und Wuppertal gewechselt. Neuer Partner für diese Anlagen ist die NEXT Kraftwerke GmbH, welche mittlerweile fast alle Anlagen der Neitzel & Cie. Gruppe direkt vermarktet.



An die Gesellschafter der Emittentin wurden TEUR 1.044 ausgezahlt. Dieses war die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 8,5 % und lag damit 1,0 % über der Langfristprognose.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag von TEUR 8.020 auf TEUR 7.776 verringert. Wesentlicher Grund für die Veränderung ist die erfolgte Auszahlung von insgesamt 8,5 % an die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 1.044.

Die Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 7.694 auf TEUR 7.398 resultiert im Wesentlichen aus der Liquiditätsausschüttung in Höhe von TEUR 420 in der Solarpark Rain GmbH & Co. KG.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum Bilanzstichtag 2018 wie folgt dar:

	TEUR
Solarpark Muldenstein GmbH & Co. KG	1.270
FS PV Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.243
Solarpark Torgau GmbH & Co. KG	784
SP Halle GmbH & Co. KG	1.322
Solarpark Uckermark GmbH & Co. KG	703
Solarpark Rain GmbH & Co. KG	2.075

Die Vermögenswerte beinhalten die Anschaffungskosten für die Beteiligungen an den Betriebsgesellschaften abzüglich bisher erfolgter Liquiditätsrückflüsse aus Ausschüttungen zzgl. Zugänge aus Gewinnen dieser Gesellschaften. Insgesamt haben die Tochter- bzw. Betriebsgesellschaften der Emittentin im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.220 an die Emittentin ausgezahlt.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2018 nach den erfolgten Auszahlungen an die Gesellschafter TEUR 378.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 729. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 131 und waren damit auf Vorjahresniveau. Es wurden weiterhin TEUR 924 Beteiligungserträge erzielt, welche sich um rd. 137 % erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Vergütungen für laufende Treuhand- und Verwaltungsvergütung für die St. Annen Treuhand GmbH in Höhe von TEUR 62 (0,4 % des jeweils zum Ende des jeweiligen Jahres bestehenden Kommanditkapitals zzgl. der jährlichen Steigerung um 1 % ab dem Geschäftsjahr 2013), die Geschäftsführungsvergütung für die NCF Fondsverwaltung GmbH in Höhe von TEUR 13 und die Haftungsvergütung für die NCF Fondsverwaltung GmbH für die Wahrnehmung der Rolle als Komplementärin in Höhe von TEUR 6.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 23 enthalten. Darüber hinaus sind noch Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für Gesellschafterschriften, Porto, Versicherungen und Beirat angefallen.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 924 resultieren aus den Gewinnausschüttungen sowie aus den phasengleichen Gewinnvereinnahmungen der Tochtergesellschaften Solarpark Muldenstein GmbH & Co. KG, Solarpark Torgau GmbH & Co. KG, Solarpark Uckermark GmbH & Co. KG, FS PV Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie SP Halle GmbH & Co. KG.

III. Vergütungsbericht

Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG):

a) Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable von der Emittentin von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen sowie die Zahl der Begünstigten:

	Feste Vergütungen		Variable Vergütungen		Summe
	Haftungs- vergütung Komplementärin	Laufende Geschäftsführung	Dienstleistungen		
Beträge in EUR (brutto)	5.950,00	12.632,08	61.962,92		80.545,00
Anzahl der Bezugsberechtigten	1	1	1		2

b) Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risiko des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt:



Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin, die NCF Fondsverwaltung GmbH. Die Komplementärin erhält für die laufende Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung in Höhe von EUR 12.632,08 (brutto), wie in der vorstehenden Übersicht aufgezeigt.

IV. Prognosebericht

Ziel der Emittentin SE3 bleibt für das Geschäftsjahr 2019 weiter der Fokus auf den operativen Betrieb, die kaufmännische und technische Betriebsführung der einzelnen Photovoltaik-Anlagen. Hierbei werden in Abstimmung mit den technischen Betriebsführern laufend Optimierungen geprüft, um die höchstmögliche Verfügbarkeit und bestmögliche Effizienz der Photovoltaikanlagen, die sogenannte Performance Ratio, zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden auch sämtliche Vermarktungspotentiale (z.B. Direktvermarktung) geprüft und ggf. im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Da der technische Betrieb der Photovoltaik-Anlagen im Geschäftsjahr 2019 bisher ohne wesentliche Störungen verlief, wird das Ergebnis in 2019 maßgeblich durch die Höhe der Sonneneinstrahlung bestimmt. Die Sonneneinstrahlung lag im ersten Vierteljahr 2019 mit rd. 10 % deutlich oberhalb des langjährigen Mittels. Daher ist abhängig von den noch folgenden sonnenreichen Sommermonaten davon auszugehen, dass das Sonnenjahr 2019 mindestens das Niveau des langjährigen Mittels erreichen wird. Auf dieser Basis wäre mindestens die prognostizierte Auszahlung an die Gesellschafter für das Jahr 2018 im Jahr 2019 möglich.

Für das Jahr 2019 erwarten wir im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 basierend auf der im ersten Vierteljahr über dem langfristigen Mittel liegenden Sonneneinstrahlung eine leichte Umsatzsteigerung in den Betriebsgesellschaften. Aufgrund der kontinuierlich sinkenden Aufwendungen für Zinsen und den bis auf den Inflationsausgleich gleichbleibenden Betriebsführungs- und Verwaltungskosten wird ferner mit einem Rückgang der Kosten in den Betriebsgesellschaften gerechnet.

Somit wird aufgrund steigender Erträge aus Beteiligungen auch mit einer leichten Ergebnissteigerung in der Emittentin selbst gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

Das Konzept der Vermögensanlage, die Planung, der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung mehrerer Photovoltaik-Anlagen sowie der dazugehörigen Einrichtungen und Anlagen in Deutschland sowie der Erwerb und das Halten von mehreren Beteiligungen an Gesellschaften mit entsprechendem Unternehmensgegenstand („Betriebsgesellschaften“), ermöglicht bei positiven Veränderungen der Einflussgrößen für die Energieproduktion höhere als die in der Prognoserechnung angenommenen Erträge und damit einen höheren Gesamtmittelrückfluss. Hierzu gehören insbesondere:

- Mehrerlöse durch Kosteneinsparungen
- Mehrerlöse durch höhere Sonneneinstrahlung oder verringerte Degradation der Photovoltaik-Module bei den Photovoltaik-Anlagen
- Mehrerlöse durch höhere Verkaufserlöse der Energieerzeugungsanlagen als angenommen

Durch den Beitritt zur Emittentin ist der Anleger eine unternehmerische Beteiligung an einem Unternehmen eingegangen, die – wie alle Anlageprodukte – bestimmte Risiken beinhaltet. Die aus der Vermögensanlage erzielbaren Rückflüsse sind von unvorhersehbaren und durch die Emittentin nicht beeinflussbaren zukünftigen Entwicklungen abhängig (z. B. im wirtschaftlichen, technischen, steuerlichen, rechtlichen Bereich). Keine der an der Vermögensanlage beteiligten Parteien kann garantieren, dass das im Verkaufsprospekt genannte Anlageziel erreicht wird.

Jeder Anleger muss daher in der Lage sein, einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals inkl. Agio wirtschaftlich tragen zu können. Daher sollte jeder Anleger unter Berücksichtigung seiner individuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur einen angemessenen Teil im Rahmen einer sinnvollen Streuung seines Vermögens in diese unternehmerische Beteiligung investiert haben. Bei einer unternehmerischen Beteiligung können höhere Risiken auftreten als bei anderen Anlageprodukten mit fester Verzinsung bzw. mit garantierter Rückzahlung des eingesetzten Kapitals.

Die Beteiligung an der Solarenergie 3 Deutschland ist die Teilhabe an einem Unternehmen, das ein Portfolio von Photovoltaik-Anlagen bzw. deren Beteiligungen an Tochtergesellschaften („Betriebsgesellschaften“) in Deutschland erworben hat und diese dann langfristig zur Energieproduktion betreibt.

Die Risiken werden eingeteilt in

- Prognosegefährdende Risiken
- Anlagegefährdende Risiken
- Anlegergefährdende Risiken

PROGNOSEGEFÄHRDENDE UND ANLAGEGEFÄHRDENDE RISIKEN

Zu den wesentlichen prognose- und anlagegefährdenden Risiken gehören:

- Behördliche Genehmigungen
- Kostenrisiko



- Technisch bedingte Betriebsunterbrechungen / Ausfallzeiten
- Netzverträglichkeit / Stromabnahme
- Wirkungsgrad / Degradation
- Gutachten- / Standortrisiko
- Umweltbelastungs- und Vergiftungsrisiko
- Dachflächenanlagen
- Lebensdauer / Rückbau
- Versicherungsrisiko
- Liquiditäts- und Ertragsrisiken
- Geplante Auszahlungen
- Versicherungsrisiko / Allgemeine Schadensfälle
- Stimmrechte der Kommanditisten
- Interessenkonflikte
- Managementrisiko / Geschäftsführungsrisiko
- Vertragserfüllungs- und Bonitätsrisiko
- Eigentum und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen
- Zwangsweise Verwertung
- Totalverlust durch Zerstörung / Untergang
- Steuerliche Risiken
- Veräußerung der Anlageobjekte (Prognose)
- Stromvergütung / EEG

ANLEGERGEFÄHRDENE RISIKEN

Zu den wesentlichen anlegergefährdenden Risiken gehören:

- Fremdfinanzierung der Beteiligung
- Haftung
- Laufzeit und Fungibilität

VI. Maximalrisiko

Das Maximalrisiko des Anlegers besteht darin, dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungssumme inkl. Agio), einschließlich ggf. nicht ausgezahlter Gewinne, sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens aufgrund einer Inanspruchnahme aus einer aufgenommenen persönlichen Anteilsfinanzierung und / oder dem Ausgleich einer persönlichen Steuerbelastung nebst darauf anfallender Zinsen und / oder einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung erleidet, was bis zu einer Privatsolvenz des Anlegers führen kann.

VII. Versicherung durch die Geschäftsführung



Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 30. April 2019

Dritte Solarenergie

Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

gez. Bernd Neitzel

Geschäftsführer der NCF Fondsverwaltung GmbH als Komplementärin der

Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	7.398.025,04	7.693.571,50
I. Finanzanlagen	7.398.025,04	7.693.571,50
B. UMLAUFVERMÖGEN	378.128,78	326.507,93
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.188,19
II. Guthaben bei Kreditinstituten	378.128,78	325.319,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	151,25	322,29
	7.776.305,07	8.020.401,72

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL	7.672.616,98	7.987.298,51
I. Kapitalanteile	7.059.466,98	7.374.148,51
II. Rücklagen	613.150,00	613.150,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	27.259,98	24.342,54
C. VERBINDLICHKEITEN	76.428,11	8.760,67
	7.776.305,07	8.020.401,72



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	79,76	20,24
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130.839,41	-129.702,66
3. Erträge aus Beteiligungen	924.453,54	390.911,63
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.272,95
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.065,22	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-51.305,20	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	729.323,47	262.502,16
8. Jahresüberschuss	729.323,47	262.502,16
9. Gutschrift auf Kapitalkonten	-729.323,47	-262.502,16
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HR A 113544) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264a ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Personenhandelsgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden daher die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Personenhandelsgesellschaften zum Teil in Anspruch genommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

In Ausübung des Wahlrechts werden nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung gemachte Angaben in den Anhang aufgenommen (Wahlpflichtangaben).

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 250 Abs. 1 HGB angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennbetrag angesetzt und wird nach Saldierung mit dem Ergebnissonderkonto sowie den sonstigen Verrechnungskonten ausgewiesen.



Die Rücklagen wurden zum Nennwert angesetzt und resultieren aus dem Agio im Zusammenhang mit dem eingeworbenen Kommanditkapital.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr lagen wie im Vorjahr nicht vor.

2. Eigenkapital

Das Pflichtkapital beträgt EUR 12.273.000,00 und ist vollständig eingezahlt. Das eingetragene Haftkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 67.500,00.

3. Jahresüberschuss

Im Jahresabschluss wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe den Ergebnissonderkonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	davon von mehr als fünf Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,2	3,2	0,0	0,0
Vorjahr	3,8	3,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,8	0,8	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9,6	9,6	0,0	0,0
Vorjahr	5,0	5,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	62,8	62,8	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	76,4	76,4	0,0	0,0
Vorjahr	8,8	8,8	0,0	0,0

D. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf verbundene Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen entfallen in Höhe von EUR 1.585,22 (Vorjahr: Zinserträge in Höhe von EUR 1.272,95) auf verbundene Unternehmen.

Ansonsten wurden die größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch genommen.

E. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung obliegt der NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung im Geschäftsjahr von Herrn Kaufmann Bernd Neitzel wahrgenommen wurde.

2. Persönlich haftende Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg; das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

3. Beteiligungen

An den folgenden Unternehmen bestehen Beteiligungen der Gesellschaft von mindestens 20 %:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Jahres 2018
			EUR	EUR
Solarpark Rain GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	2.877.167,81	374.530,38
SP Halle GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	1.322.101,52	305.242,34
FS PV Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	1.118.800,32	142.069,99
Solarpark Muldenstein GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	1.228.485,15	243.217,96
Solarpark Torgau GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	749.665,19	74.801,75
Solarpark Uckermark GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00 %	703.165,09	159.121,50

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, den 30. April 2019

Dritte Solarenergie

Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

gez. Bernd Neitzel

Geschäftsführer der NCF Fondsverwaltung GmbH als Komplementärin der

Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit



besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 2. Mai 2019

Dr. Schreiber & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl-Heinz Kliner, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde durch die Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren am 2. September 2019 festgestellt.